



WAIZENKIRCHNER GEMEINDE NACHRICHTEN



INHALT:

Meldeamt	2
Aktuelles.....	2-3, 5-10, 13
Verkehr	4-5
Bildung	11-12
Abfahrplan	14-15
Gebührensätze 2023	16
Politik.....	17-21
Kaufmannschaft	22-23
Ausschreibungen	24

*Wir wünschen allen Bürgerinnen
und Bürgern viel Glück, Gesundheit
und Erfolg im neuen Jahr!*

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Jahresstatistik

Einwohnerzahl in Waizenkirchen

Per 01.12.2021:

Gesamt:	3.799
Davon weiblich:	1.911
Davon männlich:	1.888

Per 01.12.2022:

Gesamt:	3.814
Davon weiblich:	1.919
Davon männlich:	1.895

Geburten

Jennifer und Alexander
Köppelmayr
Sohn **Valentin**

Christina Kühas und Thomas
Zimmerer
Sohn **Matteo Lian**

Nadine und Christian Malzer
Tochter **Katharina**

Elisabeth und Johannes
Brunmair
Tochter **Laura**

Daniela Watzenböck und Markus
Leßlhuber
Tochter **Julia Lea**



Sterbefälle

Anna Wagner, zuletzt wohnhaft im Seniorenheim Grieskirchen, verstorben am 01.10.2022 im 94. Lebensjahr

Augustina Fleck, Schulberg 4, verstorben am 09.10.2022 im 90. Lebensjahr

Sterbefälle

Elisabeth Eschlböck, Pfarrwies 21, verstorben am 05.11.2022 im 71. Lebensjahr

Hildegard Hainzl, Esthofen 8, verstorben am 23.11.2022 im 83. Lebensjahr

Johann Amesberger, Stillfüssing 7, verstorben am 27.11.2022 im 100. Lebensjahr

Karl Götzenberger, Manzing 21, verstorben am 27.11.2022 im 74. Lebensjahr

Johann Moser, Röckendorferholz 7, verstorben am 08.12.2022 im 87. Lebensjahr

Maria Schlackl, Auwies 2, verstorben am 10.12.2022 im 95. Lebensjahr



Christbaumspende

Im Jahr 2022 wurde der Christbaum für den Marktplatz von Familie Stockinger gespendet.

Die Gemeinde Waizenkirchen bedankt sich hiermit nochmal herzlich für den schönen Christbaum.



Biotonne

Wir bitten Sie die Biotonne bei Minusgraden erst am Tag der Abholung hinauszustellen. Sollte die Biotonne schon früher bereitgestellt werden, kann - aufgrund einer möglichen Vereisung - nicht versichert werden, dass die Biotonne vollständig entleert wird. Ebenfalls könnte die Tonne spröde werden und somit beim Ausheben einreißen.



Aufgrund der geringen Abfallmengen in den Wintermonaten (es werden fast nur Küchenabfälle entsorgt), wird die Biotonne ab November 2022 in den Monaten November bis Februar alle 4 Wochen abgeholt!

Hunde abmelden

Da bereits des öfteren Hunde nicht abgemeldet wurden, entstanden zur Vorschreibung der Hundeabgabe im Februar einige Missverständnisse.

Wir bitten daher alle Hundebesitzer, die ihren Hund vergessen haben abzumelden, dies bis spätestens **13. Jänner 2023** bekannt zu geben.

Danke für Ihre Mithilfe!



Hundehaltegesetz

Seit 1. September 2022 trat die Oö. Hundehaltergesetz Novelle 2022 in Kraft. Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter.

Schon bisher musste jeder mehr als 12 Wochen alte Hund bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tage schriftlich angemeldet werden.

Dabei muss auch der erforderliche Sachkundenachweis, eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung von 725.000 Euro besteht, vorgelegt werden.

NEU ist, dass Hundhalterinnen und Hundehalter ab 1. September 2022 auch Änderungen oder einen Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung an die Gemeinde bekannt geben müssen.

Gemeinden haben auch die Möglichkeit von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen.

Diese Gesetzesanpassung verbessert den Opferschutz, also wird sichergestellt, dass jeder gemeldet Hund im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.



Sachkundenachweis

OÖ Hundesportschule Neumarkt-Grieskirchen

Termine für das Jahr 2023:

- Freitag, 03. März 2023 (Teil 1)
- Freitag, 10. März 2023 (Teil 2)
- Freitag, 16. Juni 2023 (Teil 1)
- Freitag, 23. Juni 2023 (Teil 2)
- Freitag, 25. August 2023 (Teil 1)
- Freitag, 01. September 2023 (Teil 2)

Beginn jeweils um 19:00 Uhr im Vereinsheim der Hundesportschule Neumarkt-Grieskirchen, Industriegelände 5, 4720 Neumarkt.

Vortragender Tierarzt:
Dr. Hubert Lanz

Vortragende Hundetrainer:
Günther Mila
Marianne Pauzenberger
Heidemarie Stumpfl

Anmeldung bzw. Information:
Anmeldung bei Peter Gschaidner unter der Telefonnummer 0699/19 39 44 83 oder per E-Mail office@hundeschule-neumarkt.com.



Essen auf Rädern

Zur **Verstärkung** unseres „Essen auf Rädern-Teams“ **suchen wir ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer**, die flexibel an verschiedenen Wochentagen unterstützen möchten.

Jede/r Fahrer/in sollte noch über gute Fahrkenntnisse verfügen.

Grobe Aufgabenbeschreibung:

Die fertigen Portionen der (derzeitigen Peuerbacher) Altküchen müssen in das Auto einsortiert und dann an ca. 25-30 Bezieher ausgeliefert werden.

Damit ist man 2 bis 3 Stunden beschäftigt, begonnen wird um ca. 9:30 Uhr.

Die Fahrer sind (derzeit) in 3 Gruppen aufgeteilt und fahren jeweils 2-3x alle drei Wochen.

Bei Interesse und Fragen bitte um Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 07277/2255-0



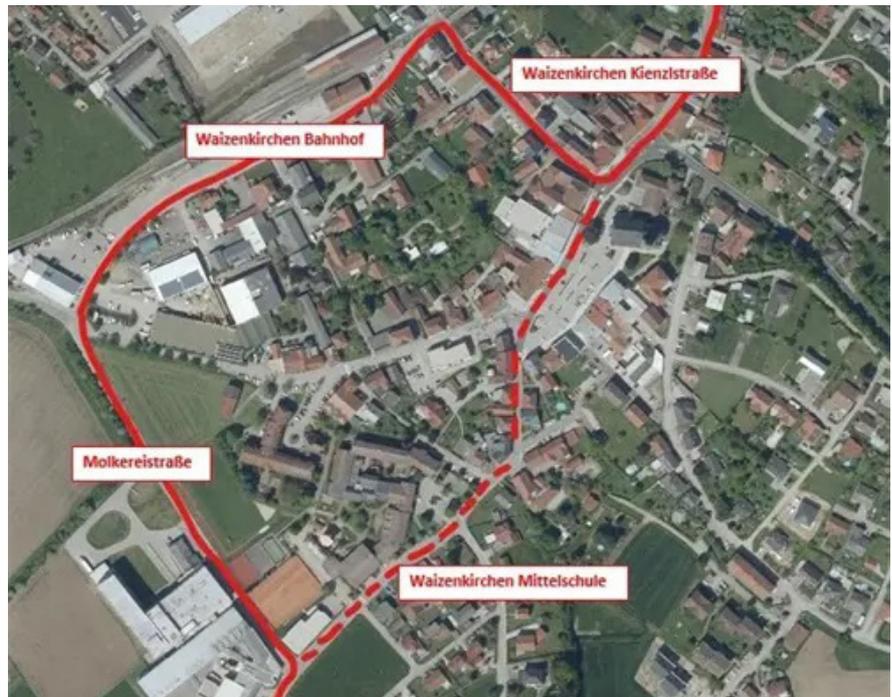
Teilweise Umlegung der Linie 692 ab 11.12.2022

Aufgrund der zunehmenden Beschwerden und Wahrnehmungen über die angespannte Verkehrslage im Zentrumsbereich von Waizenkirchen hat der ÖÖVV zum Anlass genommen, die Linienführung der Linie 692 (Grieskirchen - Waizenkirchen - St. Agatha) zu überdenken.

Als problematisch haben sich v.a. bei hohem Verkehrsaufkommen das Abbiegen vom Marktplatz in B129 (Richtung Bahnhof) sowie das Abbiegen von der B129 in die neu trassierte Bahnhofstraße gezeigt. In beiden Fällen wurden insbesondere zu den Stoßzeiten längere Wartezeiten bzw. Rückstauungen beobachtet.

Nach Abwägung mit den Fahrgastzahlen der Haltestellen wurde daher angeregt, mehrere Kurse der Linie (aus Ri. Grieskirchen kommend) von der L525 über die Molkereistraße zum Bahnhof zu führen. Weiterer Verlauf Bahnhofstraße - B129 (Haltestelle Kienzlstraße) - L525.

Durch die Umlegung dieser Kurse wird die Haltestelle Wai-



zenkirchen Mittelschule nicht mehr von den betroffenen Kursen bedient. Lediglich die für den Schülerverkehr relevanten Kurse (Anreise in der Früh bzw. am Mittag bzw.- Nachmittag die Heimreise) werden weiterhin über den Marktplatz bzw. die Haltestelle Waizenkirchen Mittelschule geführt. Außerhalb der Schulzeiten wird die Haltestelle Waizenkirchen Mittelschule nur von relativ we-

nigen Fahrgästen frequentiert (rd 5 Tag und Richtung), für diese künftig die Haltestellen beim Bahnhof bzw. in der Kienzlstraße zur Verfügung stehen. Die Maßnahme bringt nicht nur eine verkehrliche Entlastung des Zentrumsbereiches sondern auch eine kürzere Linienführung und etwas entspanntere Fahrzeit, was auch im Sinne der Fahrgäste bzw. des Klimaschutzes zu sehen ist.

Schnupperticket

Da unsere 2 Schnuppertickets immer mehr in Vergessenheit geraten möchten wir hiermit die Regelungen bzw. Informationen über das Ticket erneut bekanntgeben.

- Das Monats-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Streckenkarte, die von den Waizenkirchner Bürgern am Marktgemeindegemeindeamt **tageweise, jedoch maximal 5 Tage pro Monat (nicht durchgehend!)**,

entliehen werden kann.

- Mit dem Schnupperticket kann man mit der LILO von Waizenkirchen nach Linz, einschließlich aller Öffentlichen Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet, fahren.
- Das Ticket **gilt immer nur für jeweils eine Person**. Es können keine Familien-Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Für Kinder muss ein eigenes

Ticket ausgeliehen oder gekauft werden.

- Derzeit stehen in Waizenkirchen **2 ÖÖVV-Schnuppertickets als Tageskarte zur Verfügung**.
- Die Fahrkarten können von allen in Waizenkirchen **gemeldeten Personen (Hauptwohnsitz)** für einen Tag gegen eine Gebühr von **€ 5,-** ausgeliehen werden.

Schnupperticket

- Die Fahrkarten können unter der Tel.: 07277/2255-0 oder direkt am Gemeindeamt während der Öffnungszeiten reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Die Fahrkarten werden in der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten (Mo-Fr 7.00-12.30 Uhr und Mo, Di, Do 13.30 - 17.30 Uhr) abgeholt und zurückgebracht.
- Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in den Briefkasten der Gemeinde erfolgen (seitlicher Eingang)
- Schnuppertickets, welche über das Wochenende ausgeliehen werden, müssen spätestens am Montag um 7.00 Uhr morgens im Briefkasten oder in der Allgemeinen Verwaltung abgegeben werden.



Fahrplanwechsel



Neues aus dem Altenheim

Adventkranz binden

In Vorbereitung auf die Adventszeit haben einige von unseren BewohnerInnen beim Adventkranz binden mitgeholfen.

Der Nikolaus war da

Zum 1. Mal besuchte uns der hl. Nikolaus in Pram. Am Nachmittag des 6. Dezember besuchte er unsere Heimbewohner. In jedem Stockwerk sprach er

besinnliche Worte und verbrachte Zeit mit unseren Bewohnern und BewohnerInnen.

Jene Bewohner, die nicht in den Aufenthaltsräumen teilnehmen konnten, besuchte er in den Zimmern und überbrachte eine Kleinigkeit.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Mag. Ludwig Degeneve und den beiden Mesnerinnen für den würdevollen Nachmittag.



Die BewohnerInnen erfreuten sich am Besuch!

Neue Verkehrsregeln stärken aktive Mobilität

Das Zufußgehen und das Radfahren sind klimafreundliche und gesundheitsfördernde - kurz zukunftsfitte - Mobilitätsarten. Ein Drittel des Energieverbrauchs in Österreich wird durch den Verkehrssektor verursacht. Die 33. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) treibt die Erreichung der Klima- und Gesundheitsziele in Österreich weiter voran. „Ganz egal ob in der Stadt, in der Gemeinde oder am Land - alle sind viel unterwegs, sei es zu Fuß mit dem Rad. Die Vorschriften der StVO spiegeln derzeit die Bedeutung dieser grundlegenden Formen der Mobilität bei weitem nicht wieder. Besonders für das Radfahren und Zufußgehen ist es überfällig, die Verkehrsregeln ins 21. Jahrhundert zu holen.

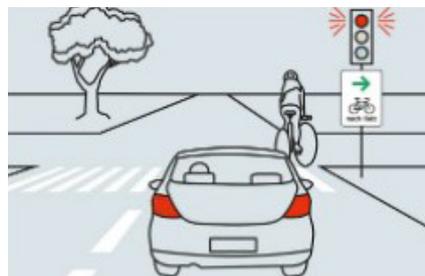
Und genau das machen wir mit der Novelle der StVO. Radfahrer:innen und Fußgänger:innen bekommen endlich einen höheren Stellenwert. Und wir verringern dabei auch Barrieren für Menschen, die im Rollstuhl, mit Rollator oder einem Kinderwagen unterwegs sind. Das garantiert mehr Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und bringt „mehr Lebensqualität und Klimaschutz“, so Klimaschutzministerin Leonore Gewessler.

Die wichtigsten Neuerungen für Radfahrer:innen

Neue Verkehrszeichen: der Grünpfeil für das Rad

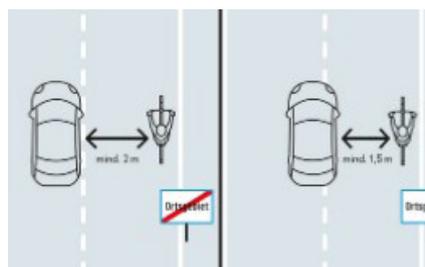
Wo die Behörden dieses Schild anbringen, dürfen Radler:innen künftig auch bei Rot rechts abbiegen. An sogenannten „T-Kreuzungen“ kann auch das

Geradeausfahren bei Rot ermöglicht werden. Voraussetzung bei beidem ist, dass davor angehalten und sichergestellt wird, dass das Abbiegen bzw. weiterfahren ohne Gefahr, vor allem für Fußgänger:innen, ermöglicht ist. Weitere neue Verkehrszeichen betreffen beispielweise Wegweisungen, Sackgassen ausgenommen Radfahrende und mehr.



Seitlicher Mindestüberholabstand beim Überholen

Autos müssen beim Überholen von Fahrrädern künftig einen festgelegten Abstand einhalten. An die Stelle einer ungenauen Faustregel treten ab 30 km/h erstmals exakte und verpflichtende Mindestabstände: innerorts 1,5 Meter und außerorts 2 Meter.



Schützendes Fahren neben Kindern auf dem Fahrrad

Wenn ein Kind am Rad begleitet wird, darf künftig immer nebeneinander gefahren werden, außer auf Schienenstraßen. Auch in Tempo-30-Straßen wird das Fahren von einer:m Radfahrer:in mit einem einspurigen Fahrrad neben einer:m jetzt möglich. Dies gilt nicht auf Schienenstraßen, Vorrangstraßen und Eisen-

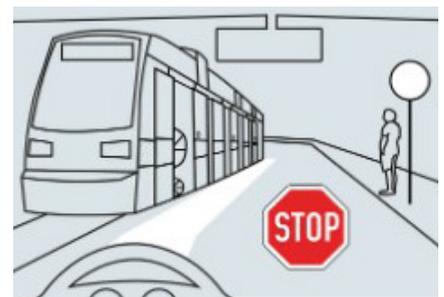
bahnstraßen gegen die Fahrtrichtung. Allerdings muss vor allem darauf geachtet werden, dass niemand gefährdet oder am Überholen gehindert wird.



Sicher unterwegs auf Österreichs Straßen

Kein rechts Vorbeifahren an Bim-Haltestellen

Oft liegt zwischen Straßenbahnschienen und Gehsteig noch Fahrbahn. Künftig müssen Fahrzeuge ausnahmslos stehenbleiben, solange Fahrgäste ein- und aussteigen, und dürfen erst weiterfahren, wenn niemand mehr zur Bim oder Bus läuft und die Türen wieder geschlossen sind.



Rechts Abbiegen für LKW nur in Schrittgeschwindigkeit

Beim Abbiegen kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil Fußgänger:innen von abbiegenden LKW-Fahrer:innen übersehen werden. Deshalb müssen Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen künftig überall im Ortsgebiet beim Rechtsabbiegen mit Schrittgeschwindigkeit fahren, wo mit querendem Fußgängerverkehr zu rechnen ist.

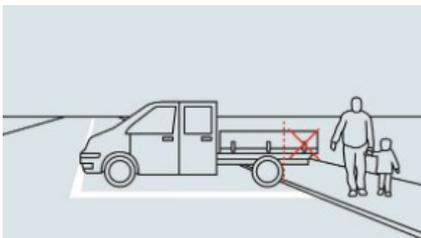
Verkehrsregeln



Der Gehsteig gehört Zufußgehenden

Fußgänger:innen haben am Gehsteig - wie bereits in der Stammfassung der Straßenverkehrsordnung aus dem Jahr 1960 festgelegt wurde - immer „Vorrang“, bei Garageneinfahrten oder Parkplatzausfahrten dürfen sich Autos nicht „vordrängeln“ und dabei Fußgänger:innen gefährden.

Auch Radfahrer:innen dürfen Gehsteige und Gehwege nicht befahren, es ist nur das Queren unter Rücksichtnahme auf Fußgänger:innen erlaubt. Autos, die über den Gehsteigrand hineinragen, lassen kaum noch Platz für Fußgänger:innen und Rollstuhlfahrer:innen.



Keine Poser-Runden, kein Motor laufenlassen

Mit Kraftfahrzeugen ist es verboten, dieselbe Straße oder dieselben Straßenzüge innerhalb eines örtlichen Bereiches ohne zwingenden Grund mehrmals hintereinander zu befahren oder den Motor am Stand länger als unbedingt notwendig laufen zu lassen.

Statistik Austria

Statistik Austria kündigt mehrere Erhebungen an und ersucht die Bevölkerung um rege Teilnahme!

Die Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 und den entsprechenden Bestimmungen der DSGVO.

Erhebung über Alltagsfähigkeiten Erwachsener (PIAAC)

PIAAC steht für „Programme for The International Assessment of Adult Competencies“ und wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.

Worum geht es beim PIAAC?

Ob beim Einkauf im Supermarkt, bei Behördenwegen oder in der Arbeit: Erwachsene setzen tagtäglich Alltagsfähigkeiten ein, meist ohne überhaupt darüber nachzudenken und nehmen so am gesellschaftlichen Leben aktiv teil.

Die PIAAC Studie erfasst diese Fähigkeit und liefert so Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Für die Teilnahme sind keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten notwendig.

Wer kann teilnehmen?

- Statistik Austria wählt durch eine zufällige Stichprobe Erwachsene aus.
- Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme ein-

geladen. Wer einen Einladungsbrief erhält, vereinbart einen passenden Termin mit einer Erhebungsperson.

- Die Befragung besteht aus zwei Teilen. Nach einem allgemeinen Fragebogen bearbeiten die Studienteilnehmer:innen eigenständig Alltagsaufgaben.
- Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Studienteilnehmer:innen 50 Euro. Sie können zwischen einem Einkaufsgutschein und der Weiterleitung als Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt wählen.

Zeitverwendungserhebung (ZVE)

Die Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen dazu, wieviel Zeit Menschen in Österreich mit Arbeit, Schule, Sport, Freunde und Kultur verbringen. Wer übernimmt in Österreichs Haushalten die Kundenbetreuung, unbezahlte Pflegearbeit oder Haushaltstätigkeiten? Wie lange schlafen Sie? Auch hierzu werden Haushalte in ganz Österreich zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt und eingeladen.

Nähere Infos: www.statistik.at



Winterdienst

Winterdienst auf Gehsteigen im Ortsgebiet

Es wird auf den in der Straßenverkehrsordnung normierten Winterdienst auf Gehsteigen im Ortsgebiet aufmerksam gemacht:

§ 93 Abs. 1 StVO 1960 lautet:

Pflichten der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Sollte eine Person wegen Unterlassung der Räum- und Streu-

pflicht durch Sturz zu Schaden kommen, so haftet der Liegenschaftseigentümer zivilrechtlich nach § 1319a ABGB.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Überwachung der Streupflicht nicht alleine Sache der Gemeinde ist, sondern jedermann Anzeige bei der nächsten Sicherheitsdienststelle erstatten kann, wenn diese Räum- und Streupflicht verletzt wird. In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass durch fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von der Anrainerpflicht gem. 93 StVO befreit werden und sie sich nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt geräumt werden.

Die Gemeinde führt die Räumung und Streuung lediglich dann durch, wenn dies im organisatorischen Ablauf bzw. bei entsprechender Verfügbarkeit von Personal und Maschinen möglich ist. Sie geht dabei jedoch keinerlei Verpflichtung ein.

Dachlawinen

Hauseigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Gefährdungen durch Dachlawinen oder

Eiszapfen beseitigt werden. Ein bloßes Aufstellen von Dachlaten ist zwar eine Vorbeugemaßnahme gegen Unfälle, befreit jedoch nicht vor einer allfälligen Haftung.

Winterdienst der Gemeinde

Die Gemeindemitarbeiter haben ein sehr großes Straßennetz zu betreuen. Durch die verschiedenen Höhenlagen in unserer Gemeinde ergeben sich auch unterschiedliche Straßenbedingungen. Es besteht das Bestreben, auch in diesem Winter die Schneeräumung so rasch wie möglich durchzuführen, den Streudienst entsprechend den Einsatzplänen zu erledigen und die Straßen, den jeweiligen Witterungsbedingungen angepasst, befahrbar zu erhalten.

Die Bevölkerung wird jedoch um Verständnis und Geduld gebeten. Es ist nicht möglich, dass überall gleichzeitig geräumt und gestreut werden kann.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Straßenzüge, die derart verparkt sind, so dass die verbleibende Fahrbahnbreite für das Durchkommen der Räumfahrzeuge zu schmal ist, nicht geräumt werden können.



Wir ersuchen die Straßenbenützer ihre Fahrweise den zeitbedingten Witterungsverhältnissen anzupassen und ihre Fahrzeuge wintertauglich (Winterreifen, evtl. Schneeketten) auszustatten.

Pyrotechnik zum Jahreswechsel

Beachten Sie neben den gesetzlichen Regelungen auch noch die Grundregeln für Sicherheit und soziale Verantwortung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren und erfolgreichen Jahreswechsel für sich und andere.

Tipps für ein sicheres Feuerwerk

- Feuerwerkskörper nie in Richtung Menschen schießen oder werfen
- Knallkörper und Kracher nie in geschlossenen Behältern zünden (Splittergefahr!)
- Raketen nur auf und aus feuerechten und fest verankerten Unterlagen (Flaschen, Röhren, Schirmständer, etc.) abfeuern
- Bei Versagen nicht nachzünden! Erst nach längerer Zeit (mind. 1/4 Stunde) entfernen und mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Zündung zu verhindern
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen. Notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen

Gesetzliche Bestimmungen

Es dürfen nur in Österreich zugelassene und geprüfte Knall- und Feuerwerkskörper verwendet werden. Alle Produkte müssen eine Kategoriebezeichnung aufweisen, eine deutsche Gebrauchsanweisung haben und mit einem CE-Kennzeichen versehen sein. Es wird daher vor einem Ankauf von Feuerwerkskörpern aus dem Ausland gewarnt. Diese sind oft falsch bezeichnet und es fehlen auch entsprechende Prüfzeichen. Es ist daher die

Gefährlichkeit des pyrotechnischen Artikels kaum erkennbar.

Das Selbsterstellen pyrotechnischer Artikel für den Eigenbedarf sowie das Basteln solcher Gegenstände und das Experimentieren damit sind verboten.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 1

dürfen nur von Personen, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben, besessen und verwendet werden. (Feuerwerksscherzartikel und -spielwaren). Artikel dieser Klasse können bei ordnungsgemäßer Verwendung keinen Schaden anrichten.

Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 2:

(Mindestalter 16 Jahre) dürfen nicht in geschlossenen Räumen verwendet werden und müssen mit einem Prüfzeichen versehen sein.

Die Verwendung im Ortsgebiet ist verboten!

Vom Bürgermeister können mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebiets ausgenommen werden, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheit die Sicherheit nicht gefährdet wird und keine unzumutbaren Lärmbelästigungen zu erwarten sind.

Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen mit Blitzknallsätzen ist verboten.

Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 3:

Besitz und Verwendung sind nur mit einer Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zulässig (Pyrotechnikausweis ist erforderlich).



Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 4

dürfen nur von qualifiziertem Fachpersonal abgebrannt werden. Auch dazu ist eine Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich (Pyrotechnikausweis ist erforderlich).

Pyrotechnische Gegenstände dürfen grundsätzlich nur einzeln und voneinander getrennt gezündet werden. Das Abfeuern in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder-, Senioren- und Erholungsheimen sowie innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe von Menschenversammlungen ist verboten.

Werden durch Raketen oder Knallkörper Personen verletzt oder Sachschäden verursacht, liegen vom Gericht zu ahnende Tatbestände vor. Verstöße gegen die angeführten Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes werden von der Bezirkshauptmannschaft als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 3.600 Euro oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen bestraft.

Silvester mit sicherem Feuerwerk feiern

Soll das neue Jahr nicht mit bösen Erlebnissen beginnen, sind dabei - neben der Rücksicht auf Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Tierwelt und die Umwelt - auch die geltenden Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes zu beachten. Gewarnt wird vor Knall- und Feuerwerkskörpern aus dem Ausland.



Nicht nur die Bienen waren fleißig!

2022 haben wir die Zusammenarbeit mit dem Klimabündnis Oberösterreich auf neue Beine gestellt und konnten gemeinsam mit engagierten Waizenkirchner:innen einige spannende Projekte auf den Weg bringen. Grund genug, als sichtbares Zeichen unsere Ortstafeln mit den entsprechenden Schildern „Klimabündnisgemeinde“ zu versehen.

Unsere Volksschule wurde in den Kreis der Klimabündnis Schulen aufgenommen. Erste sichtbare Ergebnisse dieser Kooperation sind beispielsweise das neue Hochbeet für den Schulgarten oder die regionale Biojause. Auch das Fahrradtraining im Rahmen der Ferienaktion war ein voller Erfolg. Weiter-

re Initiativen für das kommende Jahr sind bereits in Planung.

Für ihre aktive Teilnahme an den Workshops zur Zertifizierung als bienenfreundliche Gemeinde bedanken wir uns herzlich bei den Vertretern der Bauernschaft und des Imkervereins und allen interessierten Insektenfreund:innen. Wir freuen uns, dass auch dieses Projekt bereits erste Früchte trägt. In Zusammenarbeit mit unserem



Landesgärtner wurde die insektenfreundliche Gestaltung der Grünräume entlang der Kienzstraße bis zum Schloss Weidenholz geplant und die vereinbarte Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern Ende November vollständig umgesetzt. Im Frühling werden ergänzend noch einige Blühflächen angelegt. Wo immer ihr dieses Zeichen seht (Bienenschild), wird in Zukunft bewusst nur zweimal jährlich gemäht.



Hier wächst eine Bienenweide!



Schulveranstaltungshilfe

Es freut uns Sie informieren zu dürfen, dass in der Sitzung der OÖ. Landesregierung am Montag den 12. Dezember 2022 beschlossen wurde, dass die OÖ. Schulveranstaltungshilfe im aktuellen Schuljahr 2022/23 in doppelter Höhe (50 Euro statt 25 Euro pro Schulveranstaltung) ausbezahlt wird.

Zusätzlich werden anspruchsberechtigte Familien für einen mind. 4-tägigen Skikurs 100 Euro Zuschuss erhalten.

Vor allem im Hinblick auf die aktuellen Teuerungen und zur Abfederung der schulbezogenen Kosten ist dies eine äußerst wichtige Unterstützung.



LAND OBERÖSTERREICH



Neues aus der Landesmusikschule

Neben aktuellen Informationen rund um die Musikschule möchten wir Ihnen auch immer wieder ein paar Gesichter aus unserem Kollegium näher vorstellen.

In dieser Ausgabe sind es die Lehrer für Kontrabass/ E-Bass und Violoncello::

Oswald Schöger (Violoncello):

- Welche Musik spielst du gerne auf dem Violoncello? Welche Musik kann man darauf spielen?

Das Cello, wie es meistens kurz genannt wird, lässt sich sowohl als Soloinstrument, als auch im Ensemble oder Orchester sehr gut einsetzen. In den klassischen, als auch in den modernen Stilrichtungen kann man mit dem Cello sehr gut allein oder mit anderen Instrumenten musizieren.

- Wo unterrichtest du dieses Instrument?

Ich unterrichte in verschiedenen Landesmusikschulen in Oberösterreich unter anderem auch in Waizenkirchen und Prambachkirchen und bin nebenbei auch in diversen Orchestern tätig.

- Sonst noch was?

Ja! Interessierte können das Cello in der LMS Waizenkirchen gerne bei mir ausprobieren!



Oswald Schöger

Christian Steiner (Kontrabass/ E-Bass):

- An der Landesmusikschule unterrichten, bedeutet für mich...

... meine Freude an der Musik an meine SchülerInnen weiterzuvermitteln.

- Was ist für dich das Faszinierende an deinem Instrument, dem Kontrabass?

Die Faszination des Kontrabasses sind die tiefen Töne und dass man auch in den hohen Lagen schöne Melodien spielen kann. Außerdem kann man ihn überall einsetzen: im Streichorchester, im Jazz, in der Volksmusik, im Blasorchester,...

- Hast du ein Unterrichtsmotto?

Jede und Jeder kann den Kontrabass spielen erlernen.



Christian Steiner

Wir sind bereits in der Veranstaltungsplanung für das Jahr 2023 und möchten Sie schon jetzt auf einige Veranstaltungen aufmerksam machen:

- Mo., 30.01.2023 - 19.00 Uhr - Schlosssaal der LMS Waizenkirchen **Gemischter Vortragsabend** Vortragsabend mehrerer Instrumental- und Gesangsklassen
- Sa., 18.02.2023 - 19.30 Uhr Melodium Peuerbach **Brass and Dance** Konzert der neu gegründeten Brassband „Hausruck - Nord Brass“ (Leitung: Christoph Aigner) gemeinsam mit der Tanzklasse Sandra Bachner
- Mo., 20.03. bis Fr., 31.03.2023 - ganztags - LMS Waizenkirchen **Schnupperwochen an der LMS Waizenkirchen** Nachmittags können verschiedene Klassen besucht werden, um Instrumente kennenzulernen, Musikerschulatmosphäre zu schnuppern und den Unterricht mitzuerleben.
- Mo., 27.03.2023 - nachmittags - Melodium Peuerbach **Drumday** Workshop mit anschließendem Abschlusskonzert (18.00 Uhr) der SchlagwerkschülerInnen der Schulverbände Peuerbach Waizenkirchen und Andorf.



Neues aus der Volksschule



Ehrungen

Gemeinsam mit unserem Bürgermeister und dem Direktor der Mittelschule Waizenkirchen durften wir Frau Dr. Ursula Strand (leider nicht persönlich anwesend) und Herrn Dr. Hannes Strand für ihre langjährigen Dienst als Schulärzte und Herrn Johann Aschauer für seinen unermüdlichen Einsatz als Schulwart danken.



Der erste Führerschein

Bereits seit Oktober sind unsere Viertklässler fleißig mit dem Fahrrad unterwegs.

Wir gratulieren euch auch auf diesem Weg noch einmal zu eurem ersten Führerschein.



Wir haben eine Lese-Oma

Wir freuen uns riesig, dass wir seit November unsere Lese-Oma Ulli Resl bei uns an der Schule haben.

Einmal in der Woche besucht die Lese-Oma unsere Erstklässler und liest ihnen vor oder lässt sich von den Kindern etwas vorlesen.



Weidmannsheil

Unsere 4b-Klasse hat sich in den letzten Wochen ausgiebig mit dem Wald und seinen Bewohnern beschäftigt. Was würde in diesem Fall besser passen, als ein persönlicher Schulbesuch von einem richtigen Jäger. Dieses Mal kam unser Jäger sogar aus Vöcklabruck angereist, da sein Enkel in die 4b Klasse geht. Nach einer musikalischen Begrüßung mit dem Jagdhorn wurden die Kinder in die Jägerwelt entführt und konnten all ihre Fragen stellen. Vielen Dank an Josef Eidenberger für den Besuch.

Vorweihnachtliches Geschenk

Ganz herzlich möchten wir uns bei den Soroptimistinnen Grieskirchen für ihr tolles Geschenk zum Erlernen der deutschen Sprache bedanken.



Sozialberatungsstellen

Fünf Themenschwerpunkte, unsere „BIG FIVE“, bearbeiten die Sozialberaterinnen des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen für Sie.

- Heimaufnahmen, Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung: Erste Anlaufstelle zur Beratung über die Heimplatzvergabe und Aufzeigen von Alternativen nach der Prämisse „Dringlichkeit vor Wartezeit“, Information über Finanzierung der Langzeitpflege, Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung und Unterstützung bei der Antragstellung von Pflegegeld.
- Verwahrlosung: Erste Anlaufstelle, wenn eine Verwahrlosungsmeldung durch Gemeinde, Behörden oder Angehörige erfolgt. Es erfolgt eine Abklärung und Organisation von Hilfeleistungen mit Einverständnis des Betroffenen.
- Delogierung: Erste Anlaufstelle wenn die Gemeinde eine Meldung nach dem Mietrechtsgesetz § 33a weitergeleitet hat. Hilfestellung beim Aufschub der Delogierung mit dem „Verein Wohnplattform“ und Hilfestellungen bei Anschuchen zur Finanzierung von Mietrückständen.
- Mobile Dienste, Mobiles Palliativteam und Hospiz, Demenzberatung: Erste Anlaufstelle für die Frage: „Wer ist für mich zuständig?“ und Weitervermittlung an unsere Partnerorganisationen Caritas, Rotes Kreuz, Demenzservicestelle Wels, Verein MAS, Hospizbewegung Wels usw.

- Finanzielle Unterstützungen, Erste Anlaufstelle für Abklärung der Notlage und Weitervermittlung an die Sozialabteilung der Bezirkshauptmannschaft, Schuldnerberatung, Beratungsstelle der Caritas usw. Erste Anlaufstelle zur Unterstützung von Antragstellungen wie Gebührenbefreiungen, Sozialmarkt, Mindestsicherung usw.

SBS Grieskirchen:

Telefon: 07248/ 61744
Wagnleithnerstraße 36, 4710 Grieskirchen,
E-Mail: sbs@shvgr.at

Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

SBS Peuerbach:

Telefon: 07276/ 30060
Georg von Peuerbachstraße 21,
4720 Peuerbach,
E-Mail: sbs@shvgr.at

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr



MOBILE
FUSSPFLEGE
ANNA LOOS

TERMINE UNTER: 0664 / 63 788 68
annaloos010@gmail.com

SV Guschlbauer Waizenkirchen



Sportler
Maskenball

SAMSTAG
18. Februar 2023
19:30 Uhr im Pfarrsaal

Liveband
2 Nachwuchs-Bands
der Musihschule
Waizenkirchen

Live im
Discozelt:
GREEN
ICE



SV Guschlbauer Waizenkirchen



Kinderfasching

DIENSTAG
21. Februar 2023
15:30 Uhr im Pfarrsaal

mit Zaubershow
und anschließendem
Faschingskehrhaus



Gebiet B		Entleerung 2023						
Engerer Ortsbereich	übriger Ortsbereich	1-wöch. Grünes Pickerl	2-wöch. Rotes Pickerl	3-wöch. Blaues Pickerl	6-wöch. Gelbes Pickerl	Gelber Sack Donnerstag	Biotonne Mittwoch	Papier Montag
Am Anger	Ortschaften: Gewerbepark Imperndorf Inzing Keppling Niederndorf Oberwegbach Passauer Straße Schurrerprambach Thallham Unterwegbach Waikhartsberg Watzenbach Weinzierbruck Entleerung nur alle 3 oder 6 Wochen: Anrath Brunnwald Gföll Grillparz Holzring Hueb bei Manzing Kranabithen Manzing Moospolling Oberschwendt Röckendorferholz Steinparz Stillfüssing Untergschwendt	MO 9.1.						
Am Mitterfeld		13.1.	13.1.	13.1.	13.1.	12.1.	11.1.	
Bergstraße		20.1.						
Brandhof		27.1.	27.1.					
Breitenanger				3.2.				
Corethstraße		10.2.	10.2.				8.2.	6.2.
Doppelbauerstr.		17.2.						
Fadingerstraße		24.2.	24.2.	24.2.	24.2.	23.2.		
Fellingerstraße		3.3.						
Friedhofstraße		10.3.	10.3.				8.3.	
Fruhwirthstraße		17.3.		17.3.				
Gärtnerstraße		24.3.	24.3.					
Gföllnerstraße		31.3.						
Hochscharten		7.4.	7.4.	7.4.	7.4.	6.4.	5.4.	3.4.
Höferstraße		14.4.						
Hohenfeldstraße		21.4.	21.4.				19.4.	
Hueberstraße		28.4.		28.4.				
Jäbergasse		5.5.	5.5.				DO 4.5.	
Kramerstraße		12.5.						
Linzerstraße		19.5.	19.5.	19.5.	19.5.	FR 19.5.	17.5.	
Marktplatz	26.5.						DI 30.5.	
Meindlstraße	2.6.	2.6.				DO 1.6.		
Petzstraße	9.6.		9.6.					
Pfarrerberg	16.6.	16.6.				14.6.		
Pfarwies	23.6.							
Pollheimerstraße	30.6.	30.6.	30.6.	30.6.	29.6.	28.6.		
Prandtstraße	7.7.							
Pucherstraße	14.7.	14.7.				12.7.		
Reisingerweg	21.7.		21.7.					
Römerstraße	28.7.	28.7.				26.7.	24.7.	
Schmidgasse	4.8.							
Schulberg	11.8.	11.8.	11.8.	11.8.	10.8.	9.8.		
Sonnenhang	18.8.					23.8.		
Wasserweg	25.8.	25.8.						
Wegbachstraße	1.9.		1.9.					
Wiesmühle	8.9.	8.9.				6.9.		
	15.9.							
	22.9.	22.9.	22.9.	22.9.	21.9.	20.9.	18.9.	
	29.9.							
	6.10.	6.10.				4.10.		
	13.10.		13.10.					
	20.10.	20.10.				18.10.		
	27.10.							
	3.11.	3.11.	3.11.	3.11.	FR 3.11.	DO 2.11.		
	10.11.							
	17.11.	17.11.				15.11.	13.11.	
	24.11.		24.11.					
	1.12.	1.12.						
	MO 11.12.							
	15.12.	15.12.	15.12.	15.12.	14.12.	13.12.		
	22.12.							
	29.12.	29.12.						

**Strauchschnitt-
termine 2023:**

18.03.2023
15.04.2023
23.09.2023
14.10.2023

Ablieferung im Bauhof

von 8 bis 12 Uhr

**Bitte die jeweilige Tonne am Tag der Abholung bis 6 Uhr bereitstellen.
PAPIERTONNE MIT PFEIL RICHTUNG STRASSE BEREITSTELLEN!
ALLE GELBEN SÄCKE WERDEN AN EINEM TAG ABGEHOLT!**

Gebührensätze Waizenkirchen ab 1.1.2023 inkl. MWSt.

Wasser:		Altenheim:			
Benützungsgebühr	EUR	1,98/m ³	Einbettzimmer mit Balkon	EUR	161,70
Grundgebühr f. Wasserzähler	EUR	11,-/Jahr	Zweibettzimmer	EUR	157,70
Anschlussgebühr	EUR	17,15/m ²	Tagesbetreuung:		
Mindestanschlussgebühr	EUR	2.571,80	Halbtagesbetreuung:	EUR	28,-
Abwasser:			Ganztagesbetreuung:	EUR	56,-
Benützungsgebühr	EUR	4,24/m ³	Essen auf Rädern:		
Benützungsgebühr für die Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern je angefangener 300 m ² Dachfläche	EUR	74,03	pro bezogener Essensportion im Gemeindegebiet von Waizenkirchen ohne Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet	EUR	9,00
Anschlussgebühr bis 200 m ²	EUR	27,82/m ²		EUR	9,50
201 - 300 m ²	EUR	23,54/m ²	Freibad:		
mehr als 300 m ²	EUR	18,82/m ²	Tageskarte für Erwachsene	EUR	4,50
Mindestanschlussgebühr	EUR	4.291,10	Ermäßigte Tageskarte *)	EUR	3,00
AufschlieÙungsbeiträge:			Familien-Tageskarte	EUR	9,50
<u>Wasser</u>			mit Familienkarte	EUR	9,50
AufschlieÙungsbeitrag für unbebaute Grundstücke pro Grundstücksfläche	EUR	0,726/m ²	Familien-Tageskarte 1 Elternteil mit einem Kind	EUR	6,00
Erhaltungsbeitrag für unbebaute Grundstücke/Grundstücksfläche u. Jahr	EUR	0,22/m ²	Familien-Tageskarte 1 Elternteil mit zwei Kindern	EUR	7,50
<u>Abwasser</u>			Tageskarte für Erw. ab 16 Uhr	EUR	3,00
unbebaute Grundstücke pro Grundstücksfläche	EUR	1,453/m ²	Ermäßigte Tageskarte *) ab 16 Uhr	EUR	2,00
Erhaltungsbeitrag für unbebaute Grundstücke/Grundstücksfläche u. Jahr	EUR	0,48/m ²	Blockkarte für 10 Eintritte für Erwachsene	EUR	36,-
Abfall:			Ermäßigte Blockkarte für 10 Eintritte *)	EUR	25,-
90 l Abfalltonne pro Entleerung	EUR	9,50	Saisonkarte für Familien-1 Elternteil	EUR	59,-
800 l Container pro Entleerung	EUR	84,20	Saisonkarte für Familien mit Familienkarte	EUR	86,-
90 l Müllsack (inkl. Sack)	EUR	9,80	Saisonkarte für Erwachsene	EUR	60,-
Grundsteuer:			Ermäßigte Saisonkarte *)	EUR	46,-
Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages			Örtliche Schulklassen mit Begleitpersonen im Rahmen des Unterrichts	frei	
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages			Sonstige Schülergruppen pro Pers.	EUR	2,50
Hundeabgabe:			<i>*) Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Zivil- und Präsenzdiener und Pensionisten mit Ausgleichszulage.</i>		
je Hund/Jahr	EUR	40,-	Marktstandsgebühren:		
Wachhunde und sonstige Begleithunde	EUR	20,-	Marktstandsgebühr:	EUR	5,-/lfm
Schülerausspeisung und Verpflegung von anderen Personen durch das Altenheim:			Mindestgebühr jedoch	EUR	20,-
EUR 3,70		für Schüler pro Essensportion von der Schülerspeisung	Aufbahrungshallegebühren:		
EUR 3,70		f. Kindergartenkinder pro Essensportion vom Altenheim inkl. 10 % Ust.	für die Benützung der Aufbahrungshalle pro Aufbahrung	EUR	68,-
EUR 4,80		für sonstige Pers. pro Essensportion der Schülerspeisung	für die Benützung der Aufbahrungshalle pro Aufbahrung bei Kinderbegräbnissen (bis zum 15. Lebensjahr)	EUR	48,-
EUR 8,10		inkl. 10 % Ust. pro Essensportion vom Altenheim	für eine nur vorübergehende Benützung der Aufbahrungshalle pro angefangenem Tag	EUR	38,-

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 03. November 2022

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Sitzung am 15.09.2022

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Kanalgebührenordnung und deren Umsetzung mit Schwerpunkt auf die Kanalanschlussgebühren geprüft. Die aktuelle Verordnung ist seit 01.01.2006 in Kraft und basiert auf dem Interessentenbeitragsgesetz sowie dem Finanzausgleichgesetz. Sie wurde im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gemäß den örtlichen Erfordernissen gestaltet, wobei die Gebühren an sich jeweils jährlich über die entsprechenden Hebesätze angepasst werden. Die Berechnung erfolgt anhand gestaffelter Sätze. Die stichprobenartige Prüfung einzelner Vorschreibungsrechnungen hat verdeutlicht, dass sich speziell bei Zu- und Umbauten an bestehenden Gebäuden durchaus komplexe Kalkulationen mit entsprechend hohem Arbeitsaufwand ergeben.

Dem zuständigen Ausschuss wird empfohlen, die flächenabhängige Staffel und der Kanalanschlussgebühr im privaten Bereich im Sinne der Vereinfachung insbesondere bei nachträglichen Zu- und Umbauten zu überdenken. Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

BH Grieskirchen, Prüfbericht von der Prüfung des Rechnungsabschlusses für das FJ 2021

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in der Sitzung am 21.04.2022 beschlossene Rechnungsab-

schluss des Jahres 2021 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht der BH Grieskirchen wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachtragsvoranschlag inkl. Mittelfristiger Finanzierung- und Ergebnisplan für das Finanzjahr 2022

Die Entwicklung während des Finanzjahres 2022 brachte Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag mit sich. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das FJ 2022 sieht beim Ergebnis der laufenden Geschäftsfähigkeit Einzahlungen in der Höhe von € 11,397.300,00 (VA-2022: € 11,080.200,00) und Auszahlungen in der Höhe von € 11,364.200,00 (VA 2022: € 11,076.100,00) vor und weist somit ein Ergebnis in der Höhe von € 33.100,00 (VA 2022: € 4.100,00) aus.

Der Gemeinderat hat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag sowie den Mittelfristigen Finanzierungsplan für das FJ 2022 beschlossen.

Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO: Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger in der Teuerungskrise

Die Gemeinde Waizenkirchen erhielt von der Bundesregierung rund € 29.000,00 zur Bewerbung

der Corona- Impfung im Zuge einer „Impfkampagne 2022“. Da für die FPÖ-Fraktion eine Investition in eine weitere Impfkampagne wenig zielführend ist, wäre es wichtiger, den Gemeindegürgern in der vorherrschenden Teuerungskrise Unterstützungen seitens der Gemeinde zu leisten. Demzufolge fordert die FPÖ-Fraktion den Bürgermeister auf, sich für den Erhalt von derartigen Mitteln für die Unterstützungsleistungen bei den entsprechenden Stellen einzusetzen.

Der Antrag wurde von der Fraktion FPÖ zurückgezogen, da die Förderungen wieder zurück an den Bund ergehen und schlussendlich als BZ-Mittel auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt werden. Der Einsatz der BZ-Mittel wird in einer zukünftigen Vorstandssitzung besprochen.

GR-Sitzung 15.12.2022

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen GRÜNE, FPÖ & SPÖ: Errichtung eines Schutzweges an der Querung Bahnhofstraße/ Kienzlstraße

Der Antrag wird begründet, dass die Stelle, wo die Querung für Fußgänger vorgesehen ist, ist derzeit nicht ausreichend geregelt, bzw. stellt die aktuelle Regelung eine massive Unsicherheit für alle Verkehrsteilnehmer dar. Bei großem Verkehrsaufkommen sind die Fußgänger gezwungen, zwischen Fahrzeugen durchzugehen und werden so auch sehr leicht von Fahrzeugen übersehen. Der Wintereinbruch mit seinen widrigen Bedingungen erschweren das sichere Überqueren der Straße zusätzlich.

Die Fraktionen GRÜNE, FPÖ

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 15. Dezember 2022

& SPÖ fordern deswegen die Errichtung eines Schutzweges nach geltender Straßenverkehrsordnung – inkl. ordentlicher Beleuchtung und ev. erforderlicher Lichtzeichen (Blinklicht) – an der Kreuzung Bahnhofstraße mit der Kienzlstraße auf Höhe Lagerhaus.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt, da die dortige Situation sowie die Wetterverhältnisse zu dieser Jahreszeit bereits längst geläufig sind. Zudem werden immer wieder neue Sicherheitsmaßnahmen für die betroffene Kreuzung im Vorstand besprochen. Der Antrag wurde daher in der folgenden Tagesordnung nicht behandelt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen GRÜNE, FPÖ & SPÖ: Errichtung eines Gehweges entlang der äußeren Seite der Bahnhofstraße Kreuzung Kienzlstraße

Der Antrag wird begründet, dass die aktuelle Situation entlang des oben genannten Straßenabschnittes Spannungen zwischen motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern auslöst. Dieser Straßenabschnitt sieht aktuell keine rechtliche Möglichkeit für Fußgänger vor, diesen zu begehen

Die Fraktionen GRÜNE, FPÖ & SPÖ fordern deswegen die Errichtung eines Gehweges nach geltender Straßenverkehrsordnung entlang der äußeren, nordwestlichen Seite der Bahnhofstraße Kreuzung Kienzlstraße bis zum Anschluss des bestehenden Gehweges auf Höhe Bahnhofparkplatz, um eine ausreichende Abgrenzung für die vorherrschende Situation für alle

Verkehrsteilnehmer zu schaffen.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt und daher in der folgenden Tagesordnung nicht behandelt. Der Antrag wurde abgelehnt, da die geschilderte Situation bereits länger bekannt ist und die Dringlichkeit somit nicht gegeben ist.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen GRÜNE, FPÖ & SPÖ: Errichtung eines Schutzweges an der Querung B129 Höhe Tankstelle Weidenholz 6

Der Antrag wird begründet, dass die aktuelle Situation an der genannten Querung, die mittels Querungshilfe geregelt ist, Ängste, Unbehagen und vor allem Unsicherheit bei unseren schwächsten Verkehrsteilnehmern auslöst. Gerade zu den Hauptverkehrszeiten, wo ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht und Fahrzeuge zügig durch diesen Abschnitt fahren, wird eine Querung für Fußgänger mit der aktuellen Lösung nur sehr schwer möglich sein

Die Fraktionen GRÜNE, FPÖ & SPÖ fordern daher die Errichtung eines Schutzweges nach geltender Straßenverkehrsordnung, inkl. ordentlicher Beleuchtung, ausgeweiteter Markierung und erforderlicher Lichtzeichen (Blinklicht) an der Querung B129 Höhe Tankstelle Weidenholz 6.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt, da die Situation auf Höhe der Tankstelle seit März 2022 bekannt ist, bei sämtlichen Planungen keine Einwände eintrafen und die Dringlichkeit somit nicht gegeben ist. Der Antrag wurde somit in der folgenden Tagesordnung nicht behandelt.

Nachwahlen in die Ausschüsse

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR. Annemarie Heigl, ÖVP musste eine Nachwahl im betreffenden Ausschuss durchgeführt werden. Ers.-GR Franz Frühauf, ÖVP wurde im Ausschuss für Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen, Digitalisierung u. Integration als neues Mitglied gewählt.

Neubau Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen; Information

BGM. Ing. Fabian Grüneis informiert über den aktuellen Stand des Neubaus vom Alten- und Pflegeheim. Er berichtet, dass sämtliche Fenster im Gebäude eingebaut sind, die Nahwärme bereits wieder angeschlossen wurde und der Trockenbau begonnen hat. Das Vorhaben liegt somit optimal im Bauzeitplan.

Bericht des örtl. Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.11.2022 die Kostenentwicklung der Nachmittagsbetreuung Volksschule geprüft. Bis zum Schuljahr 2016/17 wurde die Betreuung der Volksschulkinder durch die Gemeinde selbst in Form eines Hortes geführt. Mit dem Schuljahr 2017/18 erfolgte die Umstellung auf eine sogenannte Ganztagschule, wobei der Freizeiteil zur Gänze vom OÖ Hilfswerk betrieben wird. Auf Antrag wird dafür durch die Bildungsdirektion OÖ eine Personalkostenförderung aus Bundesmitteln in Höhe von max. € 9.000 pro Schuljahr und Gruppe (15 Kinder) gewährt, für die Betreuung an schulfreien Tagen max. € 6.500 pro Gruppe für 12 Ferienwochen. Die Betreuung in der Lernzeit durch Lehrpersonal der

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 15. Dezember 2022

VS im Ausmaß von 5 Stunden pro Woche und Gruppe wird direkt vom Bund finanziert. Im Vergleich dazu betrug der Landesbeitrag für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Hort) zuletzt rund € 35.000 pro Gruppe und Jahr. Dieser wird jährlich in Anlehnung an die Gehaltsvorrückung von Landesbeamten angehoben. Dem zuständigen Ausschuss wird daher vom Prüfungsausschuss empfohlen, die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit einer ev. Rückführung der GTS zum klassischen Hortbetrieb oder einer alternativen Betreuungsform und deren finanzielle Auswirkungen zu überprüfen.

Der Gemeinderat hat somit einstimmig die Kenntnisnahme des vorliegenden Prüfberichtes von der Sitzung am 17.11.2022 und insbesondere die erwähnte Empfehlung beschlossen.

Haushaltsvoranschlag samt Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2023

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 konnte so rechtzeitig erstellt werden, dass er nach Beschlussfassung zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann. Der Voranschlagserlass vom 08.11.2022 sieht für das Finanzjahr nur eine geringfügige Steigerung bei den Ertragsanteilen vor, erst ab dem FJ 2024 ist wieder mit einer deutlichen Erhöhung zu rechnen. Wesentlich stärker steigen die Krankenanstaltenbeiträge von € 1.007.600,- auf € 1.196.300,-. Weiters wirken sich auch die gestiegenen Darlehenszinsen als auch die gestiegenen Personalkosten im Gemeindehaushalt negativ aus.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 einstimmig wie folgt beschlossen.

Mittelfristiger Finanzierungs- und Ergebnisplan für die Finanzjahre 2024 bis 2027

Gemäß § 76a der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Die Erstellung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans hat auch unter Berücksichtigung jener Grundsätze und Empfehlungen zu erfolgen, die entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegeben sind.

Der Gemeinderat hat einstimmig den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024-2027 in der vorliegenden Form beschlossen.

Finanzierungshaushalt:

0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	183.100,00	1.184.400,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21.000,00	136.300,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	323.800,00	1.482.300,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	28.500,00	272.200,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	81.000,00	1.238.800,00
5 Gesundheit	28.000,00	1.196.300,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	691.300,00	1.109.800,00
7 Wirtschaftsförderung	0	24.700,00
8 Dienstleistungen	15.559.300,00	19.456.100,00
9 Finanzwirtschaft	5.650.100,00	5.179.900,00

Ergebnishaushalt:

Gruppe	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	209.700,00	1.306.100,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19.000,00	197.400,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	477.700,00	1.705.900,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	59.600,00	240.300,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	81.000,00	1.239.300,00
5 Gesundheit	28.000,00	1.285.400,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	830.100,00	1.322.100,00
7 Wirtschaftsförderung	0	25.000,00
8 Dienstleistungen	5.214.400,00	5.279.700,00
9 Finanzwirtschaft	5.650.100,00	5.179.900,00

Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2023

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Gemeindevoranschlages und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Diese sind aus den Einnahmen des Finanzierungshaushaltes binnen Jahresfrist zurückzahlen und dürfen ein Drittel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit nicht überschreiten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Höchstbetrag der Kredite für das Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 15. Dezember 2022

higkeit der Gemeindekasse mit € 2.000.000,00 festgesetzt wird. Davon können je € 1.000.000,00 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen Zweigstelle Waizenkirchen in Anspruch genommen werden.

Abänderung der Altenheimgebührenordnung

Die Rechtsträger von Heimen sind aufgrund der Bestimmungen des § 23 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung verpflichtet, kostendeckende Entgelte festzusetzen.

Aufgrund des Neubaus des Alten- und Pflegeheimes sowie der damit verbundenen Umsiedlung in das Ausweichheim Pram mit einer Maximalbelegung von nur ca. 50 Bewohnern, gestaltet sich die Gebührensituation derzeit sehr schwierig und ist mit einer entsprechenden Erhöhung der Heimgebühren gegenzusteuern.

Es ist eine Erhöhung der Altenheimgebühren um € 21,00 pro Verpflegstag inkl. Ust. ab 1.1.2023 notwendig. Die Erhöhung ist mit dem SHV Grieskirchen abgesprochen und wird vom Sozialhilfeverband mitgetragen, zumal es im Heim auch keine Selbstzahler mehr gibt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Heimbühnordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Alten- und Pflegeheim wie folgt abgeändert wird:

§ 6 Entgelttarife

P.1 Entgelt für die Grundversorgung gem. § 2 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung (in der Fassung LGBl.Nr. 123/1996) inkl. Ust. hat zu lauten:

Ein-Personen-Wohneinheit:
täglich € 161,70 (bisher € 140,70)
Zwei-Personen-Wohneinheit:
täglich € 157,70 (bisher € 136,70)

Festlegung der Straßenbaumaßnahmen für 2023

Für 2023 sind nachstehende Straßenbauvorhaben vorgesehen:

- 1. Sanierung Jänergasse/Thallham, Baukosten ca. € 87.000,--
- 2. Mayr-Gründe Obergschwendt- Rohbau, Baukosten ca. € 43.000,--
- 3. Sanierung Klosterstraße ab 2023, Baukosten ca. € 91.000,--
- 4. Fruhwirthstraße - Staubfreimachung, Baukosten ca. € 29.000,--
- 5. Sanierung Stillfüssinger Straße Kreuzung Oberwegbach, Baukosten ca. € 36.000,--
- 6. Errichtung Rohbau Güterweg Aschauer, Baukosten ca. € 100.000,--; Abwicklung über Abt. Ländliche Neuordnung beim Amt der oö. Landesregierung

Inkl. Vergütungen ist für das FJ 2023 ein Straßenbaubudget von € 287.000,-- vorgesehen. Die Maßnahmen sollen weitgehend in Eigenregie unter Beiziehung regionaler Firmen sowie der Straßenmeisterei Peuerbach und nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel realisiert werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die vorangeführten Straßenbauvorhaben im Finanzjahr 2023 nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel umgesetzt werden sollen.

Festsetzung einer Indexanpassung für Vereinsförderungen

Die Höhe der Vereinsförderungen wurde schon seit Jahren nicht mehr angepasst. Die Unterstützungsbeträge werden daher 2023 von bisher € 230,-- auf € 250,-- erhöht. Für die kommenden Jahre sollen die Vereinsförderungen alle zwei Jahre der Indexierung angepasst werden. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Höhe der Vereinsförderung ab 2024 alle zwei Jahre nach dem Verbraucherpreisindex valorisiert wird. Dabei werden die Beiträge kaufmännisch auf ganze 10,-- Euro gerundet.

Antrag der ÖVP-Fraktion (Junge ÖVP): Einrichtung der Jugendtaxi-APP für Waizenkirchen

Das oberösterreichweite System „die Jugendtaxi-APP“ bringt neben der unbürokratischen und unkomplizierten Handhabung einige Vorteile mit sich. Jugendliche im Alter von 14-26 Jahren können die Förderung für sichere Hin- und Heimbringerdienste in der APP benutzen. Dabei beträgt der Selbstbehalt der Jugendlichen mindestens 1/3 der Kosten. Pro Jugendlichen sollen pro Jahr 300 € an geförderten Gutscheinen zur Verfügung stehen, so dass die Gemeinde einen Förderbetrag von € 100,- pro Jugendlichen und Jahr beiträgt. Die einzelne Gutscheinhöhe ergibt damit € 3,00 (davon bezahlt € 1,00 die Gemeinde, € 1,00 das Land OÖ und € 1,00 der/die Jugendliche). Die Gutscheine sollen täglich zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr bei den teilnehmenden Taxiunternehmen einlösbar sein.

GR-Sitzung, 15.12.2022

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Waizenkirchen im Alter von 14 bis 26 Jahren mit der Einführung eines Jugendtaxi zu unterstützen und die Gemeinde damit am landesweiten einheitlichen Jugendtaxi-System teilnimmt.

Die Gemeinderatssitzungen werden nach wie vor live übertragen und können auf verschiedenen Plattformen wie auch auf der Waizenkirchner Homepage verfolgt werden.

Unter folgendem Link gelangen Sie zur Tagesordnung sowie zu den externen Links für die Übertragung auf Youtube und Facebook:

www.waizenkirchen.at/live

Sie können sich die Gemeinderatssitzung auch gerne vor Ort ansehen.

Die Termine der Sitzungen werden auf der Gemeindehomepage bekannt gegeben.

Spende Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 15.12.2022 wurde beschlossen, eine Spende der Mitglieder in der Höhe von € 1000,- an die Aktion „Bezirksrundschau Christkind 2022“ zu überreichen.

Im Bezirk Grieskirchen fliegt das Christkind dieses Jahr für die zweijährige Nora aus Steegen. Sie leidet an einer unheilbaren Stoffwechselerkrankung und sitzt deshalb im Rollstuhl. Ihre Familie träumt von einem barrierefreien Zuhause.

Der Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder wünschen Nora und ihrer Familie alles Gute für die Zukunft.



Erste Reihe: vlnr GVM. Viktoria Aichinger, GR. Sieglinde Forster, BGM Ing. Fabian Grüneis, Frau Moser (Bezirksrundschau), GVM. Josef Zistler
Zweite Reihe: vlnr GVM. Stefan Lehner, VBGM. Andreas Auinger, Ers.-GR. Bernhard Gili, GVM. Ing. Harald Geissler, Bsc

Kaufmannschaft Waizenkirchen Jahresrückblick 2022

Rückkehr zur Normalität

Der letzte Lockdown liegt bereits ein Jahr zurück. Die Weihnachtseinkaufstage des Vorjahres waren noch stark geprägt von Unsicherheit und Angst.

Seit dem heurigen Frühjahr normalisiert sich das gesellschaftliche Leben langsam wieder. Nachdem das vorige Jahr noch von Verschiebungen und Absagen geprägt war, haben sich die Aktivitäten der Kaufmannschaft heuer wieder erhöht. Hier ein kurzer Überblick:

Ostern

Die Kaufmannschaft Waizenkirchen hat dieses Jahr den Osterhasen in den Kindergarten und in die Volksschule gebracht. Nach dem Einpacken der Ostergeschenke durch fleißige Vorstandsmitglieder der Kaufmannschaft beim Hansmayrgut; Gasthof Hofer ging es zuerst den Kindergarten, wo die Augen der Kleinen immer größer wurden.

Auch in der Volksschule waren selbst die muntersten Kinder plötzlich ruhig und brav. Obmann Christian Sittenthaler vom Fitnesscenter Waizenkirchen als Osterhase wurde tatkräftig von seinem Stellvertreter Anton Wagner unterstützt. Danke an alle Helfer!



Foto: Kaufmannschaft

Jahreshauptversammlung

Bei der Jahreshauptversammlung wurde der Vorstand wieder bestätigt. Neben Obmann Christian Sittenthaler und Stellvertreter Anton Wagner sind weiters Karl Weixelbaumer als Kassier und Oliver Mairinger als Schriftführer tätig.

Im Gasthaus Mayrhuber fand nach dem offiziellen Teil noch eine kompetent abgehaltene Gin- und Tonic-Verkostung von unserem Apotheker Rene Siegel statt.



Foto: Kaufmannschaft

Jobschnuppern

Heuer konnte wieder das bei den Kindern beliebte Jobschnuppern durchgeführt werden. Im Rahmen der Kinderferienaktion der Marktgemeinde Waizenkirchen stellten die teilnehmenden Kinder unter anderem ihre Fitness tatkräftig unter Beweis.

Es war ein lustiger, aber auch anstrengender Nachmittag - Kraft, Ausdauer und Geschicklichkeit waren dabei gefragt. Am Ende gab es natürlich das obligate Eis für alle.



Foto: Fitnesscenter Waizenkirchen

Schüler-Nachmittag mit Stefan Süß

Auf Einladung der Kaufmannschaft lauschten in der Mehrzweckhalle der Mittelschule Waizenkirchen am 24. Oktober rund 450 Schüler:innen den Worten von Stefan Süß und seinen fünf süßen Erfolgsgeheimnissen.

Als Initiator von Learn4Life ist es ihm ein persönliches Anliegen Kinder und Jugendliche für lebenslanges Lernen und Weiterbildungen zu begeistern. Danke an alle, die mitgeholfen haben!



Foto: Tobias Popovici

Unternehmer-Abend

Die Kaufmannschaft Waizenkirchen lud mit Unterstützung der WKOÖ Grieskirchen zum ersten Unternehmerabend ein.

Mehr als 70 Unternehmer und Führungskräfte lauschten den Worten des Speakers und Unternehmers Stefan Süß.

Unterhaltsam und authentisch vermittelte er, wie wichtig persönliches Engagement, der Arbeit an den eigenen Stärken und auch Schwächen, aber auch das Verlassen der eigenen Komfortzone für die Weiterentwicklung jedes einzelnen ist.

Kaufmannschaft Waizenkirchen Jahresrückblick 2022

Ein sehr gelungener Abend für die Gäste aus der Waizenkirchner Wirtschaft und Umgebung.



Foto: Andreas Maringer

Nikolaus der Kaufmannschaft

Nach zwei Jahren Pause konnte diese nette Tradition für unsere Kinder wieder durchgeführt werden.

Beim Wirt in Spaching wurde fleißig eingepackt. Die Anmeldungen der Kinder übernahm erstmalig Tanja Erlinger von Kidiis.

Am 5. Dezember war es dann soweit. Ab 16 Uhr war der Punschstand von Cafe Mair geöffnet. Schmackhafte Raclette Brote und Leberkäsemmeln, Glühwein, Glühmost und (Kinder) Punsch versüßten die Wartezeit.

Ab 17 Uhr freuten sich dann 226 Kinder auf den Nikolaus der mit seiner Kutsche am Marktplatz eintraf und die Nikolaus-Sackerl überreichte. Vielen Dank an alle helfenden Hände!



Foto: Kaufmannschaft

Neue Aufkleber und Website

Unsere Mitgliedsbetriebe sind nun noch leichter erkennbar. Mit unseren neu gestalteten Aufklebern erkennt man rasch, wo die Kauf-Clever Gutscheine der Kaufmannschaft Waizenkirchen einlösbar sind. Erhältlich sind die Einkaufsgutscheine bei der Sparkasse und der Raiffeisenbank in Waizenkirchen. Fahr nicht fort, kauf im Ort - ein Slogan, der in der heutigen Zeit immer wichtiger wird. Auch die schon etwas in die Jahre gekommene Website wurde adaptiert und auf www.kaufclever.at findet man nun rasch einen Überblick über die Mitgliedsbetriebe der Kaufmannschaft Waizenkirchen.



Betriebe

Für zwei Betriebe haben sich heuer sehr gute Nachfolgelösungen gefunden: Am 29. Juli eröffnete **Kidiis** - mit tollen Angeboten im Bereich Schreibwaren, Kindermode und Spielwaren. Wir freuen uns, dass mit Tanja Erlinger hier eine engagierte und motivierte Person das Heft in die Hand nimmt und am Marktplatz 16 wieder geschäftliches Leben einkehrt.

Am 3. November eröffnete Angelika Haderer mit Braut & Tracht in Waizenkirchen in der Fadin-

gerstraße 6 (ehem. Humberger Moden von Erna Humberger). Neben schöner Trachtenmode gibt es jede Menge cooler Trachten-Accessoires als ideales Geschenk. Neu sind auch über 100 Brautkleider samt modischem Zubehör und viele Kommunion- und Taufkleider bei Braut & Tracht zu finden.

Wir wünschen beiden Jungunternehmerinnen viel Erfolg!

Ausblick 2023

Am Faschingsdienstag, 21. Februar findet wieder der Faschingsumzug statt. Alle interessierten Gruppen und Vereine werden ersucht, sich rasch anzumelden. Anmeldungen können im Fitnesscenter Waizenkirchen abgegeben werden.

Einkaufsgutscheine

Die Waizenkirchner Einkaufsgutscheine erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Die Waizenkirchner Wirtschaft sagt herzlichen Dank!

Einen guten Rutsch in ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünscht

Mag. Christian Sittenthaler
Obmann der Kaufmannschaft Waizenkirchen



STELLENAUSSCHREIBUNGEN



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
Mitarbeiter:innen für folgende Bereiche

WEIGL

Liftsysteme

Mit mehr als 300 Mitarbeiter:innen in Österreich und Deutschland ist WEIGL der Marktführer im Bereich barrierefreies Wohnen und ein Garant für höchste Lösungskompetenz in allen Fragen rund um die Planung, Fertigung, Montage und Wartung von Aufzugs- und Treppenlift-Anlagen aller Art.

- **LEHRLINGE**
Metalltechnik, Elektrotechnik, Mechatronik, Elektronik, Applikationsentwicklung/Coding, Techn. Zeichner:in, Bürokaufmann/-frau
- **HTL-ABSOLVENT:IN**
IT-Anwendungsbetreuung, Softwareentwicklung, Technische Planung, Technischer Verkaufsinnen/-außendienst
- **TECHNISCHE PLANER:IN**
Planung & Konstruktion von Aufzugs- und Homeliftanlagen, technische Begleitung kundenbezogener Liftprojekte
- **MECHANIKER:IN**
Für KFZ und/oder Landmaschinen
- **KUNDENDIENSTTECHNIKER:IN**
Wartungs- & Reparaturdienst an Aufzügen, Treppenliften und Hebebühnen
- **MONTEURE**
Österreichweite Montage und Inbetriebnahme von Aufzügen und Treppenliften

- **VERKAUFSINNENDIENSTMITARBEITER:IN**
Verkaufsassistenz, Kalkulation von Aufzugsanlagen, technischer Verkaufsinnendienst
- **VERKAUFAUSSENDIENSTMITARBEITER:IN**
Mit höherer technischer Ausbildung (vorzugsweise mit Fachrichtung Maschinenbau, Mechatronik oder Elektrotechnik)
- **IT-ANWENDUNGSBETREUER:IN**
Betreuung technischer & kaufmännischer Applikationen uvm.
- **SOFTWARE-ENTWICKLER:IN**
Softwareentwicklung von innovativen Steuerungen uvm.
- **LAGERIST:IN**
Wareneingang (Kontrolle, Prüfung, Einlagerung), Lagerhaltung von Anlagenkomponenten, Vorbereitung zur Warenauslieferung, -abholung



Mit Idee aufwärts.

Ihre schriftliche
Bewerbung
richten Sie bitte an:

Weigl-Aufzüge GesmbH & Co. KG
z.H. Frau Andrea Litzlbauer
A-4730 Waizenkirchen, Webereistr. 14

karriere@weigl.at
Tel.: 07277 / 2238 - 103

www.weigl.at/stellenangebote

KOMM INS TEAM

in ein **umweltfreundliches**,
innovatives und zukunftsicheres Unternehmen!

Wir suchen MitarbeiterInnen (m/w/d):



- > Bautechniker/in, technische Zeichner/in
Vermessungstechniker/in
- > Elektrotechniker/in
für Sicherungsanlagen oder Oberleitungsanlagen
- > Gleisarbeiter/in, Gleisbau-
techniker/in, Gleismeister/in



- > Maschinenbautechniker/in
für die Bahnwerkstätte
- > Reinigungskraft
Vollzeit oder Teilzeit am Standort in Eferding
- > Triebfahrzeugführer/in
duale Ausbildung direkt im Unternehmen
Teilzeit od. Vollzeit mit 25 - 40 Std./Woche



Bewerbungen an: bewerbung@stern.at

Infos: www.stern-verkehr.at/karriere

Stern & Hafferl Verkehrsges.mBH
Kuferzeile 32, 4810 Gmunden
T 07612 795-2131

stern hafferl
VERKEHR >>>

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen,
Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

Redaktion:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen,

Allgemeine Verwaltung

Tel. 07277/2255-0

Fax 07277/2255-30

Web: www.waizenkirchen.at

E-mail:

gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at

Fotos:

Marktgemeinde Waizenkirchen,
Pixabay, privat, Rest namentlich
gekennzeichnet

Druck:

Druckerei Haider Manuel e.U.,